



Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

XXIV. GP.-NR
 15295 /AB

08. Okt. 2013

zu 15866 /J

GZ: BMG-11001/0251-I/A/15/2013

Wien, am 7. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 15866/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen nach
 den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass zur vorliegenden Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde; diese ist als Beilage A angeschlossen.

Fragen 1 bis 10:

Zu diesen Fragen darf ich auf die beiliegende Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger verweisen. (zu Fragen 5 und 6 siehe angeschlossene Beilage B)

Fragen 11 und 12:

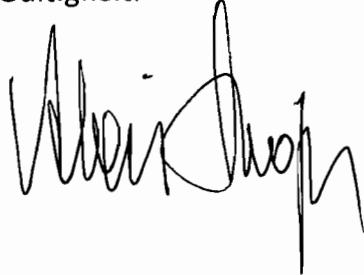
Im Hinblick darauf, dass eine Differenzierung nach inländischen oder ausländischen Fahrzeughalter/inne/n oder -lenker/inne/n sozialversicherungsrechtlich nicht relevant ist, erfolgt keine durchgängige gesonderte Erfassung der Regressforderungen nach diesem Kriterium. Daher kann eine statistische Auswertung nicht vorgenommen werden.

Fragen 13 und 14:

Auch diesbezüglich darf ich auf die beigeschlossene Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger verweisen.

Fragen 15 und 16:

Dazu verweise ich auf die Ausführungen in den seinerzeitigen Beantwortungen der Fragen 15 und 16 zur parlamentarischen Anfrage 11362/J sowie Fragen 15 und 16 zur parlamentarischen Anfrage 8893/J. Die damaligen Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Weinkauf".**Beilagen**

BEILAGE A

zu 15866/J



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Mag. Teresa Hitrich
T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. 12-REP-43.00/13/0232 Sd/Ht

Wien, 23. September 2013

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 15866/J (Abg. Mag. Maier u.a.)
betreffend „Regressforderungen nach dem ASVG
(Krankenversicherungsträger) für das Jahr 2012“

Bezug: Ihr E-Mail vom 27. August 2013,
GZ: 90 001/0202-II/A/7/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung:

**1. Wie viele Regressansprüche nach § 332 ASVG wurden durch die Kranken-
versicherungsträger im Jahr 2012 insgesamt gestellt und geltend gemacht
(Aufschlüsselung auf Krankenversicherungsträger)?**

Wiener GKK (WGKK)	Es wurden 6.513 Regressansprüche gestellt.
Niederösterreichische GKK (NÖGKK)	Erstellte und geltend gemachte Regressan- sprüche: 7.478
Burgenländische GKK (BGKK)	539 Fälle
Oberösterreichische GKK (OÖGKK)	Es wurden 6.051 Regressfälle verbucht.
Steiermärkische GKK (STGKK)	6.330 Forderungen wurden erstellten.
Kärntner GKK (KGKK)	Es wurden in 2.842 Neufällen Regressforde- rungen geltend gemacht.
Salzburger GKK (SGKK)	Es wurden in 1.722 Neufällen Regressforde- rungen geltend gemacht.
Tiroler GKK (TGKK)	Es wurden 2.689 Forderungen geltend ge- macht.
Vorarlberger GKK (VGKK)	Es wurden in 1.903 Neufällen Regressforde- rungen geltend gemacht.

Wien 3 · Kundmannngasse 21
1031 Wien · Postfach 600
www.hauptverband.at
DVR 0024279



Hauptverband der
Österreichischen
Sozialversicherungsträger

VA für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)	Es wurden ca. 1.136 Fälle gemeldet, wobei nicht jeder ein Regressfall wird.
---------------------------------------	---

2. Wie sehen die Regressergebnisse aus, welche Beträge wurden im Jahr 2012 tatsächlich regressiert (Aufschlüsselung auf Krankenversicherungsträger)?

WGKK	Insgesamt geltend gemachter Forderungsbetrag € 11.483.858,83; tatsächlich erzielte Regresseinnahmen: € 7.880.459,-.
NÖGKK	Erzielte Erträge (Ersätze für Leistungsaufwendungen/Schadenersatzansprüche): € 4.968.638,90.
BGKK	€ 1.425.858,42
OÖGKK	Es wurden € 5.216.562,- regressiert.
STGKK	Zahlungseingänge: € 7.241.718,44
KGKK	Es konnten Einnahmen im Umfang von € 4.006.948,66 einbringlich gemacht werden.
SGKK	Insgesamt wurde ein Forderungsbetrag von € 2.977.125,- geltend gemacht; die erzielten Regresserträge betragen € 2.314.528,-.
TGKK	An Forderungen wurden € 2.800.741,20 geltend gemacht. Ein Zahlungseingang in Höhe von € 2.506.270,01 wurde verzeichnet.
VGKK	Erzielte Erträge: € 2.436.817,15
VAEB	Die Einnahmen betrugen € 677.933,70.

3. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2012 eingeschränkte Regressansprüche nach § 332 Abs. 5 ASVG gestellt und geltend gemacht (Aufschlüsselung auf Krankenversicherungsträger)?

4. Welche Beträge wurden im Jahr 2012 geltend gemacht?

Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden?

Welche Einnahmen wurden erzielt (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?

Derartige Regressansprüche wurden nicht geltend gemacht bzw. liegen entsprechende Aufzeichnungen nicht vor und können daher Auswertungen nicht durchgeführt werden.



- 5. Wie viele Regressansprüche nach § 332 ASVG wurden durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) im Jahr 2012 gestellt und geltend gemacht?**
- 6. Welche Beträge wurden im Jahr 2012 geltend gemacht?
Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden?
Welche Einnahmen wurden erzielt?**

Die Stellungnahme der AUVA erhalten sie beiliegend.

P_STE_PA_Regressforderungen.pdf

- 7. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2012 eingeschränkte Regressansprüche nach § 332 Abs. 6 ASVG gestellt und geltend gemacht?**
- 8. Welche Beträge wurden im Jahr 2012 geltend gemacht?
Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden?
Welche Einnahmen wurden erzielt (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?**

Bei den Krankenversicherungsträgern liegen entsprechende Aufzeichnungen nicht vor und können daher derartige Auswertungen nicht durchgeführt werden.

- 9. Wie viele aller Regressansprüche waren im Jahr 2012 auf Straßenverkehrsunfälle zurückzuführen (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?**
- 10. Welche Beträge wurden im Jahr 2012 geltend gemacht?
Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden?
Welche Einnahmen wurden erzielt (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?**

WGKK	Es liegen keine gesonderten Daten vor.
NÖGKK	Fälle (Straßenverkehrsunfälle exkl. Unfälle mit ausländischen Lenkern bzw. Fahrzeughaltern): 5.674; Geltend gemachte Regressansprüche: € 8.455.792,69. Wie viele Ansprüche durchgesetzt bzw. welche Einnahmen erzielt wurden, kann nicht ausgewertet werden.
BGKK	390 Fälle; € 1.111.499,63
OÖGKK	4.342 Regressfälle gingen auf Verkehrsunfälle zurück.
STGKK	4.998 Forderungen bezogen sich auf Verkehrsunfälle; zur Vorschreibung gebracht wurde ein Betrag von € 11.385.195,75; Anzahl der beglichenen Forderungen: 4.063; Summe der Zahlungseingänge: € 6.498.090,58.



Hauptverband der
Österreichischen
Sozialversicherungsträger

KGKK	In 1.570 Fällen wurden Regressansprüche in Folge eines Verkehrsunfalls geltend gemacht.
SGKK	Es sind keine statistischen Auswertungen möglich.
TGKK	Aufgrund einer Systemumstellung sind derzeit keine Angaben möglich.
VGKK	Bei der Betreibung von Regressansprüchen wird nicht nach der Ursache des Unfalles differenziert. Bekannt sind lediglich die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle (ohne Arbeitswegunfälle) und die Zahl der gemeldeten Arbeitswegunfälle (einschließlich jener, die sich nicht im Straßenverkehr ereignet haben). Es ergeben sich demgemäß folgende Zahlen: Verkehrsunfälle: 1.461; Arbeitswegunfälle: 637.
VAEB	Es werden keine Statistiken geführt.

Eine gesonderte betragliche Erfassung dieser Regressfälle ist bei den Krankenversicherungsträgern – ausgenommen bei der NÖGKK, der BGKK und der STGKK – nicht vorgesehen. Entsprechende Auswertungen sind daher nicht möglich.

11. Bei wie vielen dieser Regressforderungen waren im Jahr 2012 ausländische Lenker bzw. ausländische Fahrzeughalter betroffen, die für den Unfall kausal verantwortlich waren (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?

12. Welche Beträge wurden im Jahr 2012 geltend gemacht?

Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden?

Welche Einnahmen wurden erzielt (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?

Bei der NÖGKK waren 97 Regressforderungen auf Straßenverkehrsunfälle mit ausländischen Lenkern bzw. Fahrzeughaltern zurückzuführen (in Österreich und im Ausland). An Regressansprüchen wurden € 481.834,34 geltend gemacht. Wie viele Ansprüche durchgesetzt bzw. welche Einnahmen erzielt wurden, kann nicht ausgewertet werden.

Bei der OÖGKK wurden 146 „internationale“ Verkehrsunfälle statistisch erfasst. Dazu gehören all jene, bei denen ein ausländisches Kraftfahrzeug beteiligt war und das Teilungsabkommen nicht zur Anwendung kommt, unabhängig davon, wo sich der Verkehrsunfall ereignet hat. Eine gesonderte betragliche Erfassung erfolgt nicht. Entsprechende Auswertungen sind daher nicht möglich.

Bei den übrigen Krankenversicherungsträgern erfolgt keine gesonderte Erfassung dieser Regressforderungen und können daher statistische Auswertungen nicht vorgenommen werden.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

- 13. Wie viele dieser Regressansprüche waren im Jahr 2012 auf Verletzungen oder Todesfälle zurückzuführen, die auf fehlerhafte Produkte im Sinne des Produkthaftungsgesetzes zurückzuführen waren (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?**
- 14. Durch welche fehlerhaften Produkte wurden diese Verletzungen bzw. Todesfälle ausgelöst?**

Der TGKK sind zwei bis drei derartige Fälle bekannt. Genaue Aufzeichnungen darüber werden nicht geführt.

Bei den übrigen Krankenversicherungsträgern sind derartige Fälle nicht bekannt bzw. liegen keine entsprechenden statistisch auswertbaren Aufzeichnungen vor.

- 15. Wurden durch die Krankenversicherungsträger bei Eltern jugendlicher „Komatrinker“ bzw. Jugendlichen mit Alkoholvergiftung im Jahr 2012 die medizinischen Behandlungskosten regressiert?
Wenn ja, in wie vielen Fällen (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?**
- 16. Welche Beträge wurden im Jahr 2012 geltend gemacht?
Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden?
Welche Einnahmen wurden dadurch erzielt (Aufschlüsselung jeweils auf Krankenversicherungsträger)?**

Es wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Hauptverbandes 20. Juli 2011 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 8893/J verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband
Der Generaldirektor:

BEILAGE B

zu 15866/J



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Hauptstelle

An den
Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21-25
1031 Wien

Ihr Zeichen
Zl. 12-REP-
43.00/13/0232 Ht

Ihr Schreiben vom
28.08.2013

Unser Zeichen
HGD-828/13
HGR-1168/13 – ST 8.3
Dr. Thomas Pfeiffer ☎ 464
✉ Thomas.Pfeiffer@auva.at

Datum
19.09.2013

Betreff:

Parl. Anfrage betreffend Regressforderungen nach dem ASVG (Krankenversicherungsträger) für 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf die oben erwähnte Anfrage und teilen dazu folgendes mit:

5. Wie viele Regressansprüche nach § 332 ASVG wurden durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) im Jahr 2012 gestellt und geltend gemacht?

6. Welche Beträge wurden im Jahr 2012 geltend gemacht? Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden? Welche Einnahmen wurden erzielt?

Unsere Landesstelle Wien hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Jahr 2012 hat die LS Wien in 23 Fällen Regressansprüche gegen die Dienstgeber gemäß § 334 ASVG gestellt (wir gehen davon aus, dass sich die Fragestellung auf die Regresse nach § 334 ASVG bezieht und nicht auf § 332 ASVG; siehe Anfragebeantwortung vom Vorjahr).

Eine abschließende Benennung der Anzahl der Fälle aus 2012, in denen es nach Arbeitsunfällen Ansprüche wegen eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns des

Dienstgebers oder der in Gleichgestellten Personen geltend gemacht werden, ist deshalb nicht möglich, da die Anspruchsstellung oft erst im zweiten oder dritten Jahr nach dem Unfallereignis stattfindet.

Zur zweiten Frage wird mitgeteilt, dass die LS Wien für das Jahr 2012 Regresseingänge, die eindeutig auf einen Anspruch nach § 334 ASVG beruhen, im Ausmaß von € 234.018,49 verzeichnen. Diese Eingänge beruhen allerdings mehrheitlich auf Unfällen vor 2012, da die Verfahren zur Geltendmachung von Regressansprüchen und die Bearbeitung dieser Fälle in der Regel nicht schon im Jahr des Versicherungsfalles selbst abgeschlossen werden können. Die nicht exakt feststellbare Summe der geltend gemachten Beträge liegt deutlich über jener der eingegangen Beträge, da die Anforderungen regelmäßig erhebliche Imponderabilien zum Anspruchsgrund enthalten, die sich im Ergebnis deutlich auswirken.

Von unserer Landesstelle Salzburg haben wir folgende Auskunft erhalten:

Heuer wird die Frage nach § 332 ASVG gestellt. Wir haben die Statistikdaten aus EFEU zur Verfügung, die aber nur Aufschluss über die Anzahl der Fälle, nicht aber über die Höhe des Regresseinganges geben.

Demnach waren in diesem Zeitraum 352 Akten (in Papierform oder papierlos) mit der Anspruchsgrundlage gem. § 332 Abs. 1, 2 Akten mit der Anspruchsgrundlage § 332 Abs 5 und 41 Akten mit der Anspruchsgrundlage § 334 ASVG in Bearbeitung. In diesen Zahlen sind auch die Fälle enthalten, die schon in den Vorjahren angelegt wurden, die aber eben jetzt durch die Migration in EFEU aufscheinen.

Im 2. Halbjahr 2012 wurden 13 Fälle mit „negativ“, somit ohne jeglichen Zahlungseingang, abgeschlossen. In allen andern Fällen haben wir eine Zahlung erhalten oder zumindest ein Feststellungsinteresse absichern können.

Wie gesagt, das betrifft ein Halbjahr.

Insgesamt haben wir im ganzen Jahr 2012 EURO 4,294.079 (ohne EFZ-Regress) eingenommen. Eine Zuordnung dieses Betrages nach Anspruchsgrundlage ist nicht möglich – hier warten wir auf die Weiterungen in EFEU.

Die Stellungnahme der Landesstelle Graz lautet wie folgt:

Im Kalenderjahr 2012 konnten in 15 Akten Regresseingänge gemäß § 334 ASVG mit einem Gesamtbetrag von € 425.561,79 verzeichnet werden. Wie viele Fälle in exakt welcher Höhe geltend gemacht (und nicht oder nicht zur Gänze bezahlt) wurden, kann nicht eruiert werden, da es nur Daten über Regresseingänge gibt und nicht über Anzahl und Höhe der Forderungen. (Die gesamten Regresseingänge der GRA betrugen im Jahr 2012 - inkl. § 334 ASVG – € 5.373.743.)

Die Eingänge beziehen sich natürlich nicht auf Unfälle aus dem Jahr 2012, sondern auf weiter zurückliegende Unfälle, die erst im Jahr 2012 einen Geldeingang verzeichnen konnten.

Die Stellungnahme unserer Landesstelle Linz war bis jetzt nicht möglich. Wir werden diese sofort nach Erhalt übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Generaldirektor

i.V.



Dir. Dr. Helmut Köberl